

INFORMATION

11.05.2012

Entwicklungen im sozialen Wohnbau in Bayern und den Niederlanden

Der Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG) möchte Sie im Folgenden kurz über die Situation der bayrischen Landesbank und ihrer Wohnbaugesellschaft sowie den Zugang zum niederländischen Wohnungsmarkt informieren.

Landesbanken Bayern:

Während der Bankenkrise bekam die Landesbank Bayern (BayernLB) staatliche Beihilfen. Im Zuge des bei der EU-Kommission anhängigen Beihilfeverfahrens und den möglichen Rückzahlungsverpflichtungen für die Bank ist im Rahmen der Umstrukturierung eine Konzentration auf das Kerngeschäft zu erwarten. Dies bringt voraussichtlich einen Verkauf der bankeigenen Wohnungsbestände (33.000 Wohnungen) und die Frage mit sich, wie die künftige Eigentümerstruktur aussieht. Offen bleibt bis dato, ob der Freistaat die Wohnungen kaufen wird. Der bayrische Mieterbund spricht sich vehement gegen einen Verkauf an mögliche private "WohnungsspekulantInnen" aus und favorisiert den Verbleib der Wohnungen in öffentlicher Hand. Die Vereinigung meint, dass Missstände nicht auf dem Rücken der MieterInnen ausgetragen werden dürfen. Sie möchte eine sozialverträgliche Lösung umsetzen und hat dem bayrischen Landtag aus diesem Grund eine Petition übergeben.

Wohnbaugesellschaften in den Niederlanden:

Dort müssen die Wohnbaugesellschaften nach einer Klage vor dem EuGH wegen Wettbewerbsverzerrung jährlich mindestens 90 Prozent ihrer Wohnungen an Haushalte mit einem Haushaltseinkommen unter 34.085 EUR brutto p.a. zuweisen. Durch die Einführung der Einkommensgrenzen hat sich die Europäische Kommission bzw. der EuGH direkt in das nationale System zur Vergabe von Sozialwohnungen eingemischt.

Position VÖWG:

Wohnen stellt ein Grundbedürfnis der Menschen dar. Der VÖWG tritt dafür ein, dass sozialer Wohnbau möglichst allen Gruppen offen steht, um eine soziale Durchmischung zu gewährleisten und somit soziale/räumliche Segregation zu verhindern. Zudem ist der Verband gegen den wachsenden Einfluss der EU-Kommission auf die nationale Wohnungspolitik. Es geht nicht an, dass die Kommission die Kriterien für sozialen Wohnbau definiert. Sozialer Wohnbau als wesentlicher Bereich der Daseinsvorsorge muss in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bleiben.

Einen Überblick über sozialen Wohnbau in Europa finden Sie in einem ausführlichen Interview mit Barbara Steenbergen, Vorsitzende des weltweiten Mieterverbands (<u>IUT</u>) auf <u>derstandard.at</u>.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung! Herzlichst, Ihr VÖWG-Team